

Hier die gewünschten Infos zur Schlüsselzahl B196:

Klasse B196:

Voraussetzungen:

Mindestens 25 Jahre alt
Mindestens seit 5 Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse B
Teilnahme und Absolvierung der Fahrschulung für das Führen von
Krafträdern der Klasse A1. **KEINE** Theorie und Praxis Prüfung!
Die Erweiterung um die Schlüsselzahl B196 gilt **nur** in Deutschland!

Preise:

	B196
Grundbetrag	150,00 €
Fahrstunde	57,00 €
Besondere Ausbildungsfahrten:	
auf Bundes- und Landstraßen	68,00 €
auf Autobahnen	68,00 €

Zusätzlich zu den Gebühren und Kosten der Fahrschule entstehen
weitere Gebühren bei der Gemeinde/Stadtverwaltung bzw. Landratsamt.
Diese Gebühren haben mit der Fahrschule nichts zu tun und sind an
diese Einrichtungen direkt zu zahlen.

Dauer:

Mindestens 4x 90 Minuten klassenspezifischen Theorie-Unterricht
Klassenspezifischer Theorie Unterricht => siehe [Motorrad Unterricht](#)
Mindestens 5x 90 Minuten Fahrstunden auf einem B196 Leichtkraftrad
Überland- und Autobahn-Fahrstunden sind ebenso vorgeschrieben.
Es geht ausschließlich um deine Sicherheit!

Abschluss Ausbildungsvertrag:

Mit Abschluss des Ausbildungsvertrages wird folgende Anzahlung
(Grundbetrag zuzüglich á-conto-Zahlung) fällig und ist vor Antritt der
Ausbildung zu bezahlen.

B196 (125er mit Führerschein Klasse B fahren) => **€ 400,00**

Führerscheinenerweiterung B196

Was darf ich damit fahren?

Widmen wir uns gleich zu Anfang einer der wichtigsten Fragen: **Welche Fahrzeuge** darfst du mit der Schlüsselzahl B196 führen? Das Gesetz, genauer **§ 6b der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**, gibt darauf eine klare Antwort. Hier kannst du schon im ersten Absatz lesen, dass die Schlüsselzahl **für alle Krafträder (samt Beiwagen)** erteilt wird, ...

- deren Hubraum **höchstens 125 ccm** beträgt
- die **maximal 11 kW** (15 PS) an Motorleistung erbringen
- bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht **nicht mehr als 0,1 kW/kg**

Damit darfst du exakt **die gleichen Kraftfahrzeuge** führen wie mit der **Fahrerlaubnisklasse A1**, dem sogenannten „kleinen Motorradführerschein“. Beachte aber, dass die beiden Klassen **nicht gleichgestellt** sind und trotzdem Unterschiede aufweisen.

So funktioniert die Schulung für B196

§ 6b Abs. 2 FeV und **Anlage 7b FeV** schreiben vor, dass du **eine spezielle Fahrerschulung** absolvieren musst, wenn du die B196-Erweiterung erhalten möchtest. Eine solche Schulung darf nur **von Fahrschulen** angeboten werden, **deren Inhaber die Fahrerlaubnisklasse A besitzt**. So legt es § 17 des Fahrlehrergesetzes (FahrIG) fest.

Hast du eine geeignete Fahrschule gefunden, kannst du dich dort für die B196-Schulung anmelden. Diese besteht per Gesetz **mindestens aus 4 theoretischen und 5 praktischen Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten**. Bietet die Fahrschule nur Unterrichtseinheiten von 45 Minuten an, musst du dementsprechend 18 Einheiten absolvieren.

In der Regel stellt die Fahrschule dir frei, ob du die Fahrstunden mit einem eigenen Leichtkraftrad absolvieren oder lieber eines der fahrschuleigenen Fahrzeuge benutzen möchtest.

Hast du alle vorgeschriebenen Theorie- und Praxisstunden hinter dich gebracht, musst du **keine Prüfung ablegen**. du erhältst direkt **eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme**, mit der du die Eintragung der Schlüsselzahl beantragen kannst.

So kannst du die Erweiterung auf B196 beantragen

Antragstellung im Rahmen einer persönlichen Vorsprache bei der Fahrerlaubnisbehörde nur **nach Terminvereinbarung** möglich. Das Antragsformular wird vor Ort mit Ihren persönlichen Daten gedruckt.

[Terminvereinbarung beim LRA HD Land](#)

Bitte zum Termin mitbringen: >aktuelles biometrisches Passbild<, >Führerschein<, >Personalausweis<, >Bescheinigung nach Anlage 7b<